

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/093/2018	AZ:	21.09.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Geesthacht hier: anwaltliche Vertretung der Gemeinde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Für den Neubau der A25/ B5 Ortsumgehung Geesthacht wird ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 27.08.2018 bis zum 26.09.2018 zur Einsichtnahme im Amt Hohe Elbgeest aus. Einwendungen können bis zum 24.10.2018 erhoben werden.

Für die Geltendmachung gemeindlicher Belange, ist es beabsichtigt einen Anwalt zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dassendorf beabsichtigt folgende gemeindliche Einwende einzureichen:

1. Der Bau der Ortsumgehung Geesthacht wird (entsprechend auch der prognostizierten Verkehrszahlen) zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der B 207 und der L314 durch Dassendorf führen. Somit sind gemeindliche Belange betroffen.

Das höhere Verkehrsaufkommen führt zu mehr Lärmbelastung (siehe Lärmaktionsplan für den Bereich der B 207) und Schadstoffbelastung. Die Sicherheit des Schulweges (Radweg an der L314 verläuft direkt an der L314) muss beachtet werden.

2. Die L 314 führt auf beiden Seiten Wohnbebauung. Der östliche Bereich (Hasenwinkel, Im Winkel, Gartenweg) hat schon heute erhebliche Probleme, zur auf der westlich der L314 gelegenen Infrastruktur (Kita, Schule) zu gelangen. Die Gemeinde sieht hier künftig eine weitere sichere Querung auf der Höhe Hasenwinkel als notwendig an.

3. Erst ein Weiterbau der Ortsumgehung Geesthacht, der dann eine Verbindung mit der Verlängerung der A 21 bei Schwarzenbek herstellen könnte, könnte für Dassendorf Entlastung bringen. Der Bau dieser Verbindungsstrecke ist daher zeitnah anzustreben.

4. Die Ausführungen in den Planunterlagen zum Verkehr nach Norden sind methodisch und rechnerisch nicht nachvollziehbar.

5. Auf die umweltfachlichen Einwendungen der Umweltverbände (z.B. BUND) wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dassendorf wird ermächtigt, für die Geltendmachung gemeindlicher Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Neubau der A25/ B5 Ortsumgehung Geesthacht“ einen Anwalt zu beauftragen.

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf nimmt die im Sachverhalt aufgeführten gemeindlichen Einwende zum Planfeststellungsverfahren „Neubau der A25/ B5 Ortsumgehung Geesthacht“ zustimmend zur Kenntnis.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Planfeststellung für den Neubau der A 25 / B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+525) in den Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung - APV 29 - 533.32-A 25-171

Die Gemeinde gibt zum vorliegenden Planfeststellungsantrag des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, die folgende Stellungnahme ab bzw. erhebt folgende Einwendungen:

1. Verkehrliche Belastung der Gemeinde durch das Bauvorhaben

Nach den Ausführungen auf Seite 30 der Feststellungsunterlage (UL 1) sollen die Verkehre von Norden (und von den Planern offensichtlich übersehen: auch nach Norden!) auf der B 404 kommend aufgefangen und auf die künftige Ortsumgehung verlagert werden. Dabei ist bei den Planungen und ihren Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt worden, dass damit die von Norden kommenden Verkehre auch aus Richtung Grande künftig über die L 314 /B 404 sich verstärken, weil damit gleichzeitig eine Entlastung der L 208 über Kröppelshagen-Fahrendorf und Escheburg zur A 25 bzw. B 404 und auch umgekehrt eintritt. Die lapidare Aussage im Erläuterungsbericht schalltechnische Untersuchung auf Seite 15 (UL 17.1.1), dass kein erheblicher vorhabenbedingter Verkehrszuwachs im nachgeordneten Straßennetz erfolgt, ist damit nicht tragbar und bedarf eingehender selbstständiger immissionstechnischer Untersuchungen auch zum Gemeindegebiet von Dassendorf.

2. Sicherheit für die einheimische Bevölkerung

Wie vorstehend ausgeführt, wird es in der Gemeinde insbesondere auf der L 314 zu einer erheblichen Verkehrszunahme kommen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt der L 314 liegt auf beiden Seiten die Wohnbebauung. Der östliche Bereich (Hasenwinkel, Im Winkel, Gartenweg) hat schon heute erhebliche Probleme, um zur auf der westlich der L 314 gelegenen Infrastruktur (Kita, Schule) zu gelangen. Die Gemeinde erhebt deshalb die Forderung, nach einer weiteren sicheren Straßenquerung auf der Höhe Hasenwinkel als Folge des Bauvorhabens.

3. Weitere Straßenplanung

Die Gemeinde verlangt als belastbare Absichtserklärung im Planfeststellungsbeschluss oder einer entsprechenden Zusatzerklärung, dass zeitnah ein Weiterbau der A 25 bis zur B 207 bei Schwarzenbek bzw. zum Anschluss an den Ausbau der B 404 als A 21 bei Schwarzenbek erfolgt, weil nur durch ein solches Straßenbauprojekt eine verkehrliche Entlastung der Gemeinde überhaupt eintreten kann.